

*Rathaus
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch*

Medienmitteilung

Ja mit Vorbehalten zur KVG-Revision

Solothurn, 24. März 2009 - Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Eidgenössische Departement des Innern die vorgeschlagenen Änderungen im Bereich der sozialen Krankenversicherung. Vorbehalte macht er insbesondere zum Zeitpunkt der Inkraftsetzung und den nicht ausreichend geklärten Umsetzungsfragen.

Das Eidgenössische Departement des Innern hat drei Verordnungsänderungen im Zuge der KVG-Revision zur Neuregelung der Pflegefinanzierung zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der Regierungsrat bemängelt insbesondere den geplanten Zeitpunkt der Inkraftsetzung per 1. Juli 2009. Die Umsetzungsarbeiten unter Anhörung der Leistungserbringer, Gemeinden und weiterer Institutionen würden auch bei einem ambitionierten Zeitplan 1 bis 1½ Jahre in Anspruch nehmen. Es wird daher eine Inkraftsetzung frühestens per 1.1.2011 beantragt.

Ferner sind nach Auffassung des Regierungsrates zahlreiche offene Umsetzungsfragen zu klären. So ist der Begriff der Akut- und Übergangspflege in Abgrenzung zu den übrigen Leistungsarten zu definieren. Um die vorgesehene Restfinanzierung durch den Kanton zu regeln, ist ferner klarzustellen, dass die Kantone die Kompetenz haben, die von den Leistungserbringern in Rechnung gestellten Pflorgetaxen anzuerkennen bzw. festzulegen, um den "Rest" definieren zu können.

Schliesslich erachtet der Regierungsrat die vorgeschlagenen Krankenversicherungsbeiträge (OKP-Beiträge) welche auf Daten des Jahres 2007 basieren, schon aufgrund der erfolgten Teuerung im Gesundheitswesen um 15% zu tief.

Weitere Auskünfte erteilt:

Guido Walser, Leiter Sozialversicherungen ASO, 032 627 22 84